

Leitfaden

Erkenntnistransferprojekte in Graduiertenkollegs und Internationalen Graduiertenkollegs



I Allgemeine Hinweise

Erkenntnistransferprojekte in Graduiertenkollegs basieren in der Regel auf vom Graduiertenkolleg geförderten Vorarbeiten und dienen dazu, im Rahmen von Dissertationsprojekten wissenschaftliche Ergebnisse im vorwettbewerblichen Bereich gemeinsam mit einem Anwendungspartner (gewerbliches Unternehmen oder eine nichtgewerbliche, gemeinnützige Einrichtung) aus dem In- oder Ausland in der Praxis zu testen und bis zu einem Prototyp oder einer beispielhaften Anwendung weiter zu entwickeln. Ein Transferprojekt sollte eng mit dem Graduiertenkolleg verbunden sein, damit die am Graduiertenkolleg und am Projekt beteiligten Doktorand*innen davon profitieren.

Erkenntnistransferprojekte in Graduiertenkollegs,

- über deren Einrichtungsantrag bis November 2021 entschieden wurde, können für eine Laufzeit von bis zu drei Jahren beantragt werden,
- über deren Einrichtungsantrag im Mai 2022 oder später entschieden wurde, können für eine Laufzeit von bis zu vier Jahren beantragt werden.

Transferprojekte sollen in engem Bezug zur Laufzeit des Graduiertenkollegs stehen.

Den Kern des Projekts bildet ein **gemeinsames Arbeitsprogramm**, das einen intensiven gegenseitigen Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen einerseits und damit korrespondierenden Anwendungsfragen andererseits zum Gegenstand hat.

Eine angemessene **Eigenleistung des Anwendungspartners**, insbesondere durch eine inhaltlich-personelle Beteiligung, wird erwartet. Mittel für den Anwendungspartner können nicht beantragt werden.

Erkenntnistransfer mit Industrieunternehmen bzw. gewerblichen Anwendungspartnern

Die Ergebnisse der geplanten Projekte müssen bei Kooperationen mit Partnern aus der Wirtschaft im vorwettbewerblichen Bereich liegen.

Erkenntnistransfer mit dem öffentlichen Bereich bzw. nichtgewerblichen Anwendungspartnern

Bei Kooperationsprojekten mit nichtgewerblichen Anwendungspartnern ist eine Zusammenarbeit mit Partnern möglich, die privatrechtlich und gemeinnützig sind oder aus dem öffentlichen Bereich stammen. Hier kommen zum Beispiel Behörden, Verbände, Stiftungen oder Museen sowie lokale oder kommunale Einrichtungen in Betracht. Eine dem Anwendungspartner angemessene personelle Beteiligung am Arbeitsprogramm ist notwendig.

Kooperationsvertrag

Alle rechtlichen Fragen, insbes. zu Publikationen und Rechten an den erzielten Ergebnissen, sind durch einen Kooperationsvertrag (DFG-Vordruck 41.026) zu regeln.

www.dfg.de/formulare/41_026

Die DFG stellt dafür einen Musterkooperationsvertrag zur Verfügung. Abweichungen von diesem Musterkooperationsvertrag bedürfen der Abstimmung mit der DFG. Der Kooperationsvertrag muss durch zeichnungsberechtigte Personen der jeweiligen Vertragspartner unterzeichnet werden und bei Antragseinreichung vorliegen.

Beantragung

Erkenntnistransferprojekte in Graduiertenkollegs können zusammen mit dem Fortsetzungsantrag für die zweite Förderperiode oder als Zusatzantrag während der Laufzeit des Graduiertenkollegs beantragt werden. Bei der Beantragung werden die bisherigen Ergebnisse des Graduiertenkollegs als DFG-geförderte Vorarbeiten gewertet.

Begutachtung und Entscheidung

Erkenntnistransferprojekte werden im Rahmen des Fortsetzungsantrags begutachtet. Bei einem Zusatzantrag wird über die geeignete Form der Begutachtung im Einzelfall entschieden. Die Förderentscheidung trifft der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs.

II Leitfaden zur Antragstellung

Vorbemerkung

Bitte berücksichtigen Sie folgende Hinweise:

- Der Antrag darf den Umfang von 15 Seiten pro Erkenntnistransferprojekt nicht überschreiten (DIN A4, Schrifttyp Arial 11pt oder vergleichbar, einfacher Zeilenabstand, bitte beidseitig bedrucken; exklusive Deckblatt und Anhang).
- Bei der Beantragung eines oder mehrerer Transferprojekte mit dem Fortsetzungsantrag wird der Antrag auf Erkenntnistransferprojekte als Anhang zum Antrag eingereicht.

- Für die Beantragung als Zusatzantrag gilt: Der Antrag ist in einfacher Ausführung mit Originalunterschriften der Antragstellenden über das Elan-Portal bei der Geschäftsstelle der DFG einzureichen.
- Bitte beachten Sie die „Hinweise für die Begutachtung von Transferprojekten in Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 1.310).
www.dfg.de/formulare/1_310
- Wenn Sie bei der Erstellung Ihres Antrages „Künstliche Intelligenz“ (KI) in Form generativer Modelle für die Text- und Bilderstellung verwendet haben, dann legen Sie dies bitte in wissenschaftsadäquater Weise im Antrag offen. Weiterführende Informationen finden Sie unter dem [Portal Wissenschaftliche Integrität](#).

1 Allgemeine Angaben zum Erkenntnistransferprojekt

- Titel in deutscher und englischer Sprache
- Laufzeit:
Geben Sie bitte die geplante Laufzeit des Transferprojekts an. Sollte die Laufzeit unter 36 Monaten liegen, erläutern Sie bitte, wie die Finanzierung des*der Promovierenden bis zum Abschluss der Promotion gewährleistet wird.
- Projektleitung:
Bitte nennen Sie die Projektleitung mit der Angabe des vollständigen Namens sowie der genauen Dienstanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift und ggf. Internet-Adresse sowie des einschlägigen Fachgebiets.
- Anwendungspartner:
Bitte nennen Sie den Anwendungspartner mit der Angabe des vollständigen Namens und der Adresse des Unternehmens bzw. der Institution sowie eines verantwortlichen Ansprechpartners (ggf. auch mehrere) mit Namen, Position, der genauen Dienstanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Anschrift und ggf. Internet-Adresse sowie des einschlägigen Fachgebiets.

Bitte nennen Sie außerdem die Ziele des Unternehmens bzw. der Institution, die

in einem fachlichen Zusammenhang mit dem geplanten Projekt stehen. Beschreiben Sie auf dieser Basis die Gründe für die Auswahl des Anwendungspartners.

- Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache:
Fassen Sie hier bitte die wesentlichen Ziele Ihres Vorhabens allgemeinverständlich (jeweils max. 3000 Zeichen) zusammen. Diese Zusammenfassung dient der Unterrichtung der interdisziplinär zusammengesetzten Entscheidungsgremien der DFG sowie einer breiteren Öffentlichkeit (z. B. durch den Jahresbericht der DFG).

2 Beschreibung des Projekts

Bitte erläutern Sie folgende Punkte:

- Stand der Forschung:
Setzen Sie den Stand der Forschung bitte knapp und präzise in Beziehung zum konkreten Vorhaben. Kennzeichnen (insb. zitieren/paraphrasieren) Sie im gesamten Antrag präzise, wo Sie sich auf Arbeiten anderer Wissenschaftler*innen beziehen (auch wenn Sie als Mitautor*in an diesen Arbeiten mitgewirkt haben). Eine fehlende Kennzeichnung kann einen Verstoß gegen die gute wissenschaftliche Praxis darstellen und im Einzelfall ein wissenschaftliches Fehlverhalten i. S. d. Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF) begründen.
- Eigene Vorarbeiten/Arbeitsbericht:
Stellen Sie bitte eigene einschlägige Forschungen und/oder Entwicklungen dar.
- Arbeitsprogramm:
Bitte machen Sie Angaben über das geplante Vorgehen während des Antragszeitraums (bei experimentellen Vorhaben: Versuchsplan). Besondere Beachtung sollen Meilensteine des Gesamtvorhabens mit überprüfbaren Erfolgskriterien finden. Erläutern Sie dabei, inwiefern das Projekt ein oder mehrere Dissertationsprojekte ermöglicht.
- Angaben zur Einbindung des Erkenntnistransferprojekts in das Graduiertenkolleg:
Bitte beschreiben Sie die Rückwirkung auf das betreffende Graduiertenkolleg und den Mehrwert für alle am Graduiertenkolleg beteiligten Doktorand*innen durch Einbindung des Transferprojekts.

- Einbindung der am Transferprojekt beteiligten Doktorand*innen:
Bitte erläutern Sie, wie und nach welchen Kriterien die am Transferprojekt beteiligten Promovierenden rekrutiert und wie sie in das Qualifizierungs- und Betreuungskonzept des Graduiertenkollegs eingebunden werden.

- Rechtsverbindliche Vereinbarungen:
Bitte erläutern Sie die rechtsverbindlichen Vereinbarungen
 - bezüglich der Weiterverwendung und Publikation von Daten und Ergebnissen, die von (Post-)Doktorand*innen des Graduiertenkollegs generiert wurden und in das Transferprojekt einfließen werden, und
 - bezüglich der Weiterverwendung und Publikation von Daten und Ergebnissen, die von (Post-)Doktorand*innen im Rahmen des Transferprojekts generiert werden.

- Umgang mit Forschungsdaten:
Werden in Ihrem Vorhaben Daten verwendet, neu erhoben und/oder verarbeitet, führen Sie die wesentlichen Informationen zum Umgang mit diesen Daten (sowie ggf. mit zugrundeliegenden Objekten) in diesem Abschnitt auf. Weitere Informationen können dem Kapitel 2.4 des DFG-Vordrucks 54.01 „Leitfaden für die Antragstellung Projektanträge“ entnommen werden.

www.dfg.de/formulare/54_01

- Relevanz von Geschlecht und/oder Diversität:
Bitte legen Sie – soweit einschlägig – für das Forschungsvorhaben (Methoden, Arbeitsprogramm, Ziele etc.) dar, ob und, wenn ja, inwiefern Geschlecht und/oder Diversität relevant sind. Weitere Informationen können dem Kapitel 2.5 des DFG-Vordrucks 54.01 „Leitfaden für die Antragstellung Projektanträge“ entnommen werden.

www.dfg.de/formulare/54_01

- Angaben zu ethischen und/oder rechtlichen Aspekten des Vorhabens:
Bitte nehmen Sie unter Berücksichtigung der jeweiligen fachspezifischen Standards bzw. forschungsethischen Richtlinien kurz Stellung, ob bei der Durchführung des geplanten Forschungsprogramms Risiken und/oder Belastungen für Personen

bzw. Personengruppen und/oder mögliche weitere negative Auswirkungen zu erwarten sind und wie Sie diesen Risiken und Belastungen begegnen wollen.

Falls Untersuchungen am Menschen, an vom Menschen entnommenem Material oder mit identifizierbaren Daten, Untersuchungen bei Versuchen an Tieren oder Arbeiten an genetischen Ressourcen aus dem Ausland geplant sind, nehmen Sie dazu bitte kurz Stellung und beachten Sie die jeweils geltenden Vorgaben und Verpflichtungen. Dies gilt auch, falls es sich beim Forschungsprogramm oder in Teilen davon um eines handelt, bei dem Anhaltspunkte dafür bestehen, dass es Wissen, Produkte oder Technologien hervorbringt, die unmittelbar zu erheblichen schädlichen Zwecken missbraucht werden können (*Dual Use Research of Concern*). Weitere Informationen können dem Kapitel 4.1 des DFG-Vordrucks 54.01 „Leitfaden für die Antragstellung Projektanträge“ entnommen werden.

www.dfg.de/formulare/54_01

3 Beantragte Mittel

Mittel können nur für den wissenschaftlichen Partner beantragt werden. Im Rahmen eines Erkenntnistransferprojekts können für die Doktorand*innen nur Stellen und keine Stipendien beantragt werden.

Die Mittel werden pro Haushaltsjahr bereitgestellt. Für das erste Haushaltsjahr werden die Mittel bewilligt, für die weiteren Haushaltsjahre werden sie in Aussicht gestellt. **Die bewilligten Mittel sind zweckgebunden und an das laufende Haushaltsjahr (= Kalenderjahr) gebunden, d. h., eine anderweitige Verwendung der Mittel oder eine Übertragung der Mittel auf das kommende Haushaltsjahr ist grundsätzlich nicht möglich. Mittel, die nicht bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres für das Transfervorhaben abgerufen werden, verfallen.** Hinsichtlich der Abrechnung und Verwendung der Mittel wird auf die „Verwendungsrichtlinien - Bedingungen für Förderverträge mit der Deutschen Forschungsgemeinschaft e.V. (DFG) über Graduiertenkollegs“ (DFG-Vordruck 2.22) verwiesen.

www.dfg.de/formulare/2_22

Bitte begründen Sie alle beantragten Mittel, ggf. auch mittels konkreter Verweise auf andere Antragspassagen, und füllen Sie die zusammenfassenden Tabellen aus.

Im Rahmen von Graduiertenkollegs werden Transferprojekte über das **Modul Graduiertenkolleg** (DFG-Vordruck 52.15) beantragt. Es ermöglicht die Einwerbung von Personal- und Sachmitteln für Programme der strukturierten Förderung von Forscher*innen in frühen Karrierephasen.

www.dfg.de/formulare/52_15

Programmspezifische Ausführungen zu 1.1 (Promovierende)

Für Promovierende können in Transferprojekten ausschließlich Stellen beantragt werden.

Mittel für Stellen können in der Kategorie „Doktorand*in und Vergleichbare“ beantragt werden. Der beantragte Stellenumfang muss mindestens 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit betragen, wenn es die Wettbewerbssituation erfordert, kann er bis zu 100 % betragen. Eine Orientierung hierzu finden sie unter „Hinweis zur Bezahlung von Promovierenden“ (DFG-Vordruck 55.02).

www.dfg.de/formulare/55_02

Die DFG bewilligt Personalmittel für Stellen grundsätzlich in Form von pauschalieren Beträgen. Die Höhe der Sätze und weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der Übersicht „Personalmittelsätze der DFG“ (DFG-Vordruck 60.12).

www.dfg.de/formulare/60_12

Für die Förderung von Promovierenden im Rahmen eines Graduiertenkollegs,

- über dessen Einrichtungsantrag bis November 2021 entschieden wurde, können Mittel für bis zu drei Jahre beantragt werden,
- über dessen Einrichtungsantrag im Mai 2022 oder später entschieden wurde, können über die Standardfinanzierung von 36 Monaten hinaus begründet Mittel für einen Zeitraum von bis zu 48 Monate beantragt werden.

- Bitte nennen Sie die Anzahl der zu fördernden Stellen für Doktorand*innen, die Zeitspanne, für die die Mittel beantragt werden, sowie den Stellenumfang.

- Bitte erklären Sie kurz (ggf. mit Hinweis auf das Arbeitsprogramm), wie sich die Anzahl der zu fördernden Doktorand*innen herleitet.

Programmspezifische Ausführungen zu 1.3 (Postdoktorand*innen)

Für Postdoktorand*innen können in gut begründeten Ausnahmefällen in Transferprojekten Stellen beantragt werden. Diese Antragsmöglichkeit hat der Bewilligungsausschuss für die Graduiertenkollegs mit Beschluss vom 15.11.2024 bis auf Weiteres ausgesetzt.

Programmspezifische Ausführungen zu 1.4 (Qualifizierungsstipendien)

Qualifizierungsstipendien können im Rahmen eines Transferprojekts nicht beantragt werden.

Programmspezifische Ausführungen zu 1.5 (Hilfskräfte und Schüler*innen)

Hilfskräften soll im Graduiertenkolleg die Möglichkeit einer zielgerichteten Einarbeitung in selbstständiges wissenschaftliches Arbeiten eröffnet werden. Deren geplante Einbindung in das Forschungsprogramm und ggf. in bereits geplante einzelne Forschungsprojekte sowie in das Qualifizierungsprogramm ist zu beschreiben. Die Mitarbeit im Graduiertenkolleg soll sich nicht studienverlängernd auswirken; die wöchentliche Arbeitszeit ist daher auf maximal zehn Stunden zu begrenzen. Eine geplante Abweichung bedarf der Begründung.

- Bitte nennen Sie die Anzahl der Hilfskräfte, für die Mittel beantragt werden. Geben Sie an, welche Gesamtsumme Sie beantragen, welche monatliche Arbeitszeit und welche individuelle Zeitspanne der Beschäftigung Sie vorsehen und welchen Stundensatz (je nach geltender Landes- bzw. Bundesregelung) Sie Ihren Berechnungen zugrunde legen.

- Bitte beschreiben Sie, unter Berücksichtigung der obigen Hinweise, die Einbindung der Hilfskräfte ins Kolleg – oder verweisen Sie auf die entsprechende/n Antragspassage/n.

Programmspezifische Ausführungen zu 2. (Sachmittel)

Bitte geben Sie für jede der beantragten Sachmittelkategorien (Punkte 2.1 bis 2.6 im Modul Graduiertenkolleg) die Höhe der benötigten Mittel an und spezifizieren Sie genau, wofür die Mittel verwandt werden sollen und wie sich deren Höhe errechnet.

Programmspezifische Ausführungen zu 2.2 (Reisemittel)

Reisemittel können im Rahmen eines Transferprojekts ausschließlich für Doktorand*innen beantragt werden.

Programmspezifische Ausführungen zu 2.3 (Wissenschaftliche Gäste)

Mittel zur Finanzierung von Gastvorträgen und Gastaufenthalten hochqualifizierter Wissenschaftler*innen können im Rahmen eines Transferprojekts nicht beantragt werden und sollten über das Graduiertenkolleg beantragt bzw. finanziert werden.

Programmspezifische Ausführungen zu 2.5 (Sonstige Mittel)

Mittel für Ausschreibungs- und Bewerbungsverfahren, projektspezifische Sprachkurse, für Kommunikations-, Präsentations- bzw. Medientraining sowie für weitere projektspezifische Kursangebote zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen können im Rahmen eines Transferprojekts nicht beantragt werden und sollten über das Graduiertenkolleg beantragt bzw. finanziert werden.

Programmspezifische Ausführungen zu 2.6 (Publikationsmittel)

Publikationsmittel können im Rahmen eines Transferprojektes nicht beantragt werden.

Tabellen: Zusammenfassung beantragter Mittel.

Bitte bedenken Sie, dass die Mittel an das jeweilige Haushaltsjahr gebunden sind und nicht auf folgende Haushaltsjahre übertragen werden können.

Tabelle 1:

Stellen	Stellenumfang	Anzahl	Laufzeit (von/bis)
Modul Graduiertenkolleg:			
Doktorand*in und Vergleichbare			

Tabelle 2 (bitte Beträge eingeben):

	20XX ab Monat	20XX	20XX	20XX	20XX	20XX bis Monat	Summe
Modul Graduiertenkolleg:							
Hilfskräfte und Schü- ler*innen							
Geräte bis 10.000,- EUR, Software und Verbrauchsmaterial							
Reisemittel							
Mittel für Versuchstiere							
Sonstige Mittel							
Summe							

4 Eigenbeteiligung des Anwendungspartners

Bitte erläutern Sie folgende Punkte:

- Beitrag des Anwendungspartners:
Für die gemeinsame Bearbeitung des geplanten Projekts wird von dem Anwendungspartner eine angemessene Beteiligung erwartet. In Anlehnung an die Darstellung der beantragten Mittel beschreiben Sie bitte die vom Anwendungspartner in dieses Projekt eingebrachten Mittel (finanzielle Ausstattung, Personal, Geräte etc.). Bitte achten Sie darauf, dass eine angemessene Grundausstattung zur Durchführung des Projektes am Ort des Anwendungspartners zur Verfügung stehen muss.
- Beteiligung der Anwendungspartner am Betreuungs- und Qualifizierungskonzept:
Beziehen Sie sich dabei sowohl auf den Mehrwert für die in das Transferprojekt unmittelbar eingebundenen (Post-)Doktorand*innen sowie für alle anderen Mitglieder des Kollegs.

5 Unterschriften

Der Antrag muss von der Projektleitung und dem*der Verantwortlichen des Anwendungspartners unterschrieben werden. Bei Zusatzanträgen ist zusätzlich die Unterschrift der Hochschule und des*der Sprecher*in erforderlich.

Anhang I: Publikationen und Literaturverweise zum Forschungsprogramm

Bitte beachten Sie die Ausführungen im „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.05) hinsichtlich des Anhangs I.

www.dfg.de/formulare/54_05

Anhang II: Wissenschaftlicher Lebenslauf des*der Projektleiter*in

Bitte beachten Sie die Ausführungen im „Leitfaden für die Antragstellung Graduiertenkollegs und Internationale Graduiertenkollegs (Einrichtungsanträge)“ (DFG-Vordruck 54.05) hinsichtlich des Anhangs II.

www.dfg.de/formulare/54_05

Anhang III: Kooperationsvertrag

Alle rechtlichen Fragen insbesondere Fragen zur wirtschaftlichen Verwertung von Forschungsergebnissen und zur Publikationstätigkeit sind mit allen betroffenen Partnern durch einen Kooperationsvertrag zu regeln, der bei Antragstellung vorgelegt werden muss und von der DFG-Geschäftsstelle geprüft wird. Einen Mustervertrag (DFG-Vordruck 41.026) finden Sie unter

www.dfg.de/formulare/41_026

III Verpflichtungen und Datenschutz

Mit der Einreichung des Antrags verpflichten Sie sich,

1. die **Grundsätze der guten wissenschaftlicher Praxis einzuhalten**.¹

Zu den Prinzipien der guten wissenschaftlichen Arbeit gehört es zum Beispiel, lege artis zu arbeiten, strikte Ehrlichkeit im Hinblick auf die eigenen und die Beiträge Dritter zu wahren, Resultate zu dokumentieren und alle Ergebnisse konsequent selbst anzuzweifeln.

2. die **Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten (VerfOwF)**² als verbindlich anzuerkennen.

Wissenschaftliches Fehlverhalten liegt insbesondere vor, wenn in einem wissenschaftserheblichen Zusammenhang bewusst oder grob fahrlässig Falschangaben gemacht werden, geistiges Eigentum anderer verletzt oder sonst wie deren Forschungstätigkeit beeinträchtigt wird. Entscheidend sind jeweils die Umstände des Einzelfalles. Die DFG kann je nach Art und Schwere des festgestellten wissenschaftlichen Fehlverhaltens gemäß der VerfOwF eine oder mehrere der folgenden Maßnahmen beschließen:

- schriftliche Rüge des*der Betroffenen;
- Ausschluss von der Antragsberechtigung bei der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Rücknahme von Förderentscheidungen (vollständiger oder teilweiser Rücktritt vom Fördervertrag, Rückforderung verausgabter Mittel);

¹ Die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis sind ausführlich wiedergegeben im DFG [Kodex „Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“](#).

² [Verfahrensordnung zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten \(VerfOwF\)](#), DFG-Vordruck 80.01

- Aufforderung an den*die Betroffene*n, die inkriminierte Veröffentlichung zurückzuziehen oder falsche Daten zu berichtigen (insbesondere durch Veröffentlichung eines Erratums) oder den Hinweis auf den Rückruf der Fördermittel durch die DFG in die inkriminierte Veröffentlichung aufzunehmen;
- Nichtinanspruchnahme als Gutachter*in für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- Ausschluss aus den Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens,
- Aberkennung des aktiven und passiven Wahlrechts für die Organe und Gremien der DFG für ein bis acht Jahre je nach Schweregrad des wissenschaftlichen Fehlverhaltens.

Die Annahme der Förderung verpflichtet den*die Empfänger*in,

- die bewilligten Mittel ausschließlich im Interesse einer zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Vorhabens einzusetzen. Bei der Verwendung und Abrechnung sind die einschlägigen Richtlinien der DFG zu beachten.
- der DFG zu den im Bewilligungsschreiben angegebenen Terminen über den Fortgang der Arbeiten zu berichten und Nachweise über die Verwendung der Beihilfe vorzulegen.

Die DFG erwartet, dass die Ergebnisse der von ihr geförderten Vorhaben der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Bitte beachten Sie die Datenschutzhinweise zur Forschungsförderung der DFG, die Sie unter www.dfg.de/datenschutz einsehen und abrufen können. Bitte leiten Sie diese Hinweise ggf. auch an solche Personen weiter, deren Daten die DFG verarbeitet, weil sie an Ihrem Vorhaben beteiligt sind.

www.dfg.de/datenschutz